

# Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer



55. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 18. Dezember 1917

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Verammlungs-, Vergütungsinferate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 146

## Aus dem Inhalte dieser Nummer:

**Artikel:** Nochmals über Felddruckereien. — Die deutschen Arbeiterkretariate im Jahre 1916.  
**Vom Hilfsdienst:** Schwere Erlassung der Hilfsdienstpflichtigen — Neuerungen in den Meldedokumenten usw. — Die Tätigkeit des Hilfsdienstauschusses des Reichstags. — Militärische Zensur über Berichte der Schlichtungsausschüsse und andere.  
**Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht:** Unfallrente für Kinder beim Tode der Mutter durch Betriebsunfall. — Gefahrenkreis des Betriebs.  
**Korrespondenzen:** Berlin. — Braunsberg. — Danzig. — Gießen.  
**Rundschau:** Von Buchdruckern im Kriege. — Erhöhung der Vergütung für amtliche Bekannmachungen. — Erheben der Zeitungen zu Weisungen und Neujahr. — Zur Verbesserung der Lage der Handlungsgesellen. — General Scheuch und die Gewerkschaften. — Angestellte und Arbeitskammern. — Verhängung im Baugewerbe. — Der Wiederaufschwung im Holzarbeiterverband. — Die Erhöhung der Mannschafsbildung. — Erlass an Soldaten für selbstbestimmte Aftendienstleistungen.  
**Achtungswürdigster Nachtrag zum Verzeichnisse der karittesten Druckereien.**

## Nochmals über Felddruckereien

### Eine Stimme von draußen.

In Nr. 111 des „Korr.“ wird die Zusammenlegung der Felddruckereien gefordert. Diese Forderung geht von durchaus falschen Voraussetzungen aus, wie die Bemerkung, daß jede größere Formation sich den „Vorzug einer eignen Druckerei leisten möchte“, beweist. Dem Herrn P. H. dürfte es unbekannt sein, daß jede größere Formation ihre eigene Druckerei schon mit ins Feld zu nehmen hat. Wo diese ausgebaut oder wo neu eingerichtet werden müßten, da handelt es sich wahrlich nicht um Luxusarrangements, also nicht um ziel- und zwecklose Schöpfungen.

Es ist selbstverständlich, daß, zumal im Stellungskriege, die Anforderungen an die Armeedruckereien immer größer werden, so daß sie in dem für die Armeedruckereien vorgezeichneten planmäßigen Rahmen nicht mehr erfüllt werden können. Die Tatsache, daß einige Millionen Menschen im feldgrauen Rock aus der Heimat plötzlich in ein eroberbares Land verlegt wurden, schafft gänzlich veränderte Verhältnisse. Der Bedarf dieser Millionen an Büchern, Zeitungen und Drucksachen scheidet zu einem Teil aus dem Wirtschaftsplane der Heimat aus; er verbleibt sich mehr auf die Druckereien im Unternehmungsgebiete der Truppen. Es liegt so nahe, daß die Militärbehörden einspringen und unter militärischer Leitung deutsche Druckereibetriebe mit deutschen Fachleuten einrichten. Dazu sind sie schon aus rein militärischen Gründen verpflichtet, denn ihr Bedarf an Dienstdrucksachen, der in den allermeisten Fällen plötzlich auftritt, sehr rasch befriedigt werden muß und bei dem, entsprechend der Eigenart vieler militärischer Drucksachen, oft auch noch militärische Beaufsichtigung während des Druckes erforderlich ist, läßt sich nur in seltenen Fällen in der Heimat decken. Das erste Erfordernis für die Druckereien im Felde: Schnelligkeit, ließe sich also bei dem auch von Herrn P. H. anerkannten Arbeitermangel in der Heimat und der Papierknappheit — von Papiernot kann nur bedingt gesprochen werden — nicht erreichen. So entstand ganz von selbst der Ausbau der Felddruckereien.

Ein Tätigkeitsgebiet der Felddruckereien ist häufig die Herausgabe einer Armeezeitung, die auch aus dem Bedürfnisse der Front erwachsen ist. Diese Feldezeitungen füllen ihren Platz als treue Kameraden ihrer Leser aus, kommen rasch mit den neuesten Nachrichten zu ihnen, bringen ihnen durch unterhaltende und belehrende Aufsätze Land und Leute des eroberten Gebietes näher und stellen nicht nur ein wichtiges Bindeglied zwischen Front und Heimat dar, sondern sind auch als Kulturdokumente zu betrachten, auf die vor allem das gesamte Buchdruckgewerbe stolz sein kann. Die Kameraden an der Front würden es nicht verstehen, wenn von der Heimat aus die Forderung der Einschränkung der Felddruckereien und damit nach Beseitigung oder weiteren Einschränkung ihrer Feldezeitungen erhoben würde, die übrigens genau wie die Heimatbetriebe unter der Papier- und Betriebsmittelknappheit zu leiden haben.

Die Forderung der Zusammenlegung der Felddruckereien ist nicht zu begründen und praktisch auch wohl kaum durchführbar. Was würde durch die Zusammenlegung der Felddruckereien erreicht? Die Angehörigen des Buchdruckergewerbes, die jetzt in den Felddruckereien beschäftigt werden — ihre Zahl ist im Verhältnisse zu den überhaupt im Reere befindlichen Buchdruckern recht klein —, haben bei den Felddruckereien eine ihren Kenntnissen und Fähig-

keiten entsprechende Verwendung gefunden. Wäre diese Möglichkeit für sie nicht da, dann würden sie wie ihre anderen Kameraden an der Front militärischen Wachdienst und Frontdienst zu tun haben. Es ist unbedingt ein Gewinn für das ganze Buchdruckergewerbe, daß auch während des Krieges wenigstens noch eine kleine Anzahl Buchdrucker ihren eigentlichen Beruf ausüben kann.

Wenn Felddruckereien verschwinden, würden die Arbeitskräfte also nur in sehr beschränktem Maße für die Heimat frei. Sie würden dort auch kaum gebraucht werden, denn die Stilllegung und Einschränkung der Betriebe, die in erster Linie nicht aus Mangel an Arbeitskräften, sondern auch zu einem guten Teil aus Mangel an Aufträgen eintritt, würde die gesamte Buchdruckergewerkschaft nicht mehr zu beschäftigen gestatten. Der Mangel an Aufträgen ist eine natürliche Folge des eingetretenen Kriegszustandes, der das wirtschaftliche Gesicht Deutschlands vollständig verändert hat. Ausfuhr- und Binnenhandel liegen zum großen Teil still; die riesigen Aufträge der Handelshäuser auf Reklame, Ausfuhrdrucksachen usw. bleiben ebenso aus wie die Privat- und Gelegenheitsdrucksachen. Die Heimatdruckereien finden in Drucksachen für die Behörden nur einen kleinen Ersatz. Viele Druckereien klagen über diesen Mangel an Aufträgen.

### Gegenreden von drinnen und draußen.

Vorstehendes ging uns bereits Ende Oktober von einem Kollegen aus dem Osten zu. Dringendere Sachen diehen zunächst den Artikel beiseite legen; auch erschien es angebracht, von den in Nr. 123 gebrachten reaktionellen Ausführungen über das gleiche Thema erst das Echo abzuhören. Dann kamen noch größere Raumchwierigkeiten infolge der zeitweilig nicht regelmäßig eingehaltenen Umfangbeschränkung. Die Saugung des Tarifauschusses bedingte nämlich ein Anschwellen von Redaktions- und sonstigen Artikeln und nicht zuletzt der Verammlungsberichte.

Der Einsender dieser Zeitschrift versichert uns: Kollege P. H. hätte mit seinen Darlegungen in Nr. 111 „keinen Anhang gefunden“ bei den in Felddruckereien beschäftigten Buchdruckern. Sie könnten „das Sturmlaufen gegen die Felddruckereien nicht recht verstehen“. Wir geben zu, daß vereinzelt eine andre Auffassung bei dieser Kategorie von Kollegen bestehen mag. haben das auch in Nr. 123 erwähnt, wissen jedoch genau, daß dann nicht das prinzipiell Anschlagsgebende, nämlich die zweckentsprechendere Verwendung von Arbeitskräften und Arbeitsmaterial in gewerblichen Betrieben dabei, sondern das menschlich hier begreifbare Schinteresse bestimmend ist für abweichende Meinungen. Wenn es aber danach gehen sollte, dann müßten für die (nach Abzug der Arbeiterkassen) rund 50000 eingeschlagenen Verbandmitglieder, wovon wohl vier Fünftel draußen stehen, ebenfalls „Druckposten“ geschaffen werden. Dieser Gesichtspunkt muß also von vornherein ausschalten.

Es ist aber auch nicht richtig, was der einleitende Kollege als Meinung draußen bezeichnet. Wir haben weitere Zuschriften erhalten, die sich mit dem von P. H. wie dem in Nr. 123 Gefagten vollständig einverstanden erklären. Sogar aus der Feld- oder Armeedruckerei, in der sich der Einsender befindet, wurde uns geschrieben, daß der Artikel in Nr. 111 „allgemeinen Anhang gefunden“ hat. Daß die Zustände in den Felddruckereien selbst unter Berücksichtigung der besonderen Umstände manches zu wünschen übrig lassen, ist uns von neuem verschiedentlich mitgeteilt worden. Ein merkwürdiger Zufall läßt solche Klagen zum Teil aus den Druckereien kommen, wo P. H. mit seinen kritischen Betrachtungen keinen Anhang gefunden haben soll. Da werden über die Befähigung der leitenden Personen, über den allzu militärischen Zuschnitt der Betriebsführung und Arbeitsweise, über regelmäßig lange Arbeitszeit (bis zu elf Stunden) und Sonntagsarbeit, über ungenügende Verpflegung und zu geringe Entschädigung in Hinblick auf besondere Feuerungsverhältnisse wie auch über die Behandlung — Kollegen in Vorgelehnstellung sind mitunter recht ungenießbar — und das wenig kollegiale Verhalten mancher Sachulken im Waffenrock Bemerkungen gemacht, die selbst bei den unter militärischen Verhältnissen ja nicht allzu hohen Ansprüchen blutwenig von Zufriedenheit erkennen lassen. Wir führen das absichtlich mit an, um keine Legende aufkommen zu lassen, als wären unre Feldbuchdrucker wie in Abrahams Schoß aufgehoben. Wo es besser und gut ist, ist es billig anerkannt sein.

Der uns zugegangene Aufsatz hat den Einsender nicht zum Verfasser; es spricht da eine höhere Stelle. Da nun

nicht nur im „Korr.“ das Thema der Felddruckereien behandelt worden ist, sondern im gleichen Sinn auch mehrfach in der „Zeitschrift“, im „Zeitungsverlag“, in der „Buchdruckerwoche“, und unres Wissens auch die Kriegswirtschaftsstelle für das deutsche Zeitungsgewerbe sich zu der von den Organisationen der Prinzipale und Zeitungsverleger noch extra besetzten Notwendigkeit aufsummend geäußert hat, wie wir sie in Nr. 123 im Interesse des Gesamtgewerbes kurz dahin formulierten: Zusammenlegung der Felddruckereien und Verringerung der Feldezeitungen, so haben alle diese Kreise an dem vorausgehenden Artikel vermehrtes Interesse.

Wir behaupten ohne weiteres, daß die darin enthaltenen Darlegungen nicht an einer dieser Stellen überzeugend wirken. Das gänzliche Verschwinden der Felddruckereien ist von keiner Seite gefordert worden. Ihre Verringerung und Zusammenlegung muß aber außer jeder Frage stehen! Man bedenke nur, daß, wie wir in Nr. 123 anführen konnten, in einer einzigen Stadt (36000 Einwohner) zehn Militärdruckereien sich befinden! Wenn im Inlande gewisse Kriegsamtsstellen hier über die Bedürfnisfrage zu entscheiden hätten unter dem Gesichtspunkte der Ersparnis von Betriebskraft, Heizung, Licht, Rohstoffen und Arbeitsmaterial, dann würden von den zehn wohl nur zwei bestehen bleiben. Was in dem Artikel über den Gewinn von Arbeitskräften für die Heimatarbeit gefagt wird, soll nicht besonders widerlegt werden. Das Unglück ist auch hier schnell geritten gekommen, weil infolge der Papiernot, von der die artikelnde Stelle vor acht Wochen noch keine annähernd richtige Vorstellung hatte, zahlreiche Aufträge gar nicht mehr auszuführen sind, also der Arbeitermangel weniger drückend geworden ist.

Der Schwerpunkt liegt jetzt darin, daß die an sich ja sehr stark zurückgegangenen Aufträge — der Artikel schildert das Brachliegen unres Gewerbes im Gegenfalle zu den meisten durch die Kriegsverhältnisse sehr günstig beeinflussten andern am zutreffendsten — lange nicht mehr völlig erledigt werden können, weil es an dem Wichtigsten, dem Papiere, so außerordentlich fehlt. Dieser schwerwiegende Umstand im Vereine mit dem trostlosen Zustand unrer Presse zwingt gegenwärtig zu dem noch gebräuchlicher zu stellenden Verlangen, in den Felddruckereien wie in den Feld- und Armeezetellungen Beschränkung im Papierverbrauche bis zum äußersten zu üben!

In Nr. 78/79 der „Zeitschrift“ ist ein ungefähr gleichzeitig mit dem uns zugegangenen geschriebener Artikel über „Felddruckereien und Papiernot“ zu lesen, dem wir folgende Hauptstellen entnehmen wollen:

Da ist es wohl an der Zeit, einmal über die Papierverschwendung in Felddruckereien und bei Kriegszeitungen ein Wort zu sagen. Diese kennen das Wort Papiermangel, geschweige denn Papiernot, überhaupt nicht. . .

Es gibt Armeezeitungen, die wöchentlich zwei, auch dreimal in einer Stärke von 16 bis 20 Quartseiten erscheinen und die vollgeproßt sind mit allem möglichen Wuff, nur keinen Tagesneuigkeiten, mit allen möglichen Bildern, die die Soldaten schon tausendmal vorher gesehen haben, mit Gedichten aus unsern Klaffbüchern und sogar mit Noten.

Das Papier dazu befolgt die Materialbeschaffungstelle; ob und wieviel davon als Makulatur gedruckt wird, welche Beschränkungen bei Herausgabe der einzelnen Nummern hätten vorgenommen werden können, danach fragt niemand. Nur der Offizier, der die Armeezeitung leitet, bestimmt, und so, wie er bestimmt, wird es gemacht.

Das hier von einem Prinzipal schon ziemlich derb gezeichnete Bild entspricht unsern eignen Wahrnehmungen und unterstreicht durchaus, was Zuschriften an uns belegen. In Wirklichkeit liegen die Dinge aber noch drastischer. Die gedachten Zeitungen erscheinen zum Teil sogar täglich in regelrechtem Zeitungsformat. Ihr Umfang ist teils geringer, jedoch nicht unter vier Seiten, teils stärker wie der unrer gewöhnlichen Tagesblätter. Der Inhalt kann nur vereinzelt gut genannt werden, meistens entspricht er dem ältesten Prinzipalsurteil, unzulässiges Politmachen ist auch anzutreffen und da und dort sogar im Sinn alldeser Groberungspläne. Vor uns liegt die vom 9. Dezember datierte „Zeitung der 10. Armee“, ein schon großzügig zu nennendes Unternehmen. An Beilagen zählt diese Nummer den 84. Scheinwerfer, den 90. Beobachter und den 16. Widerbogen! Der Widerbogen ist ein Vierfarbendruck auf leichterem Illustrationspapier, der Scheinwerfer eine gediegene Illustrationsbeilage auf sehr gutem

**Papier; Leistungen, die man vom künstlerischen und technischen Standpunkt aus ohne weiteres anerkennen muß. Aber wo kann man so noch in der Heimat produzieren? Man befrage dagegen nur die „Berliner Illustrierte Zeitung“, die jetzt auf ganz minderwertigem Papier gedruckt werden muß. Erst vor einiger Zeit ging uns das Inhaltsverzeichnis der „Zeitung der 10. Armee“ vom 9. Dezember 1915 bis 22. Januar 1917 zu. 40 große Seiten Inhaltsangabe von einer fähigen Zeitung — wenn das noch keine Papiervergeudung ist, dann gibt es überhaupt keine!**

Die leistungsfähigeren Felddruckereien fertigen auch viele Spielkarten für Offizierskasinos an sowie Massenauflagen von Ansichtskarten und Dreis- und Vierfarbendrucke anderer Art. Ist das alles notwendig und kriegswichtig, wo daheim für die einfachsten Sachen das Papier nicht aufgetrieben werden kann? Wo Kriegsmaschinen und Papierverleiher nur für unbedingten Heeresbedarf — ein Begriff, dehnbare wie Gummi — noch Papier herausgeben und in steigendem Maße Druckerinnen wegen der Papiernot schließen müssen? Dann die „Killer Kriegsbücher“. Dieser Tage erblickten wir ein farbiges Druckheft von 72 Seiten unter dem Titel „Drei Jahre Viller Kriegszeitung“; eine zahlreich illustrierte, vorzügliche Arbeit auf feinstem Kunstdruckpapier. Siebzehn Verlagswerke, bis zu 286 Seiten Umfang, fünf davon noch in der zweiten Jahreshälfte 1917, also in der Zeit recht schlimmer Papiernot erschienen, hat die „Killer Kriegszeitung“ bis jetzt herausgebracht. Die Freude als Buchdrucker an solchen Leistungen wird doch bedeutend geschwächt, wenn man sehen muß, wie drinnen unser Gewerbe und Zeitungswesen ver kümmert — das Verscheiden in der Papierfrage hier außer Betracht gelassen —, draußen aber förmlich von einem üppigen Gedeihen gesprochen werden kann. Ist in Wille, in Wille und anderswo wirklich etwas davon zu spüren, daß die Feldzeitungen und Felddruckereien „genau wie die Heimatbetriebe unter der Papier- und Betriebsmittelknappheit zu leiden haben“, wie der eingelebte Artikel behauptet? Von der wirklichen Notlage drinnen aber gibt der Berliner Bericht in dieser Nummer sprechendes Zeugnis.

Die Gegenrede zu der „Stimme von draußen“ wird nicht nach dem Geschmache derer sein, die sich damit vernemen lassen. Das kann uns aber nicht abhalten, genau wie auf andern Gebieten mit Entschiedenheit zu fordern, daß durch die Dauer des Krieges notwendig werdende Einschränkungen überall gleichmäßig Platz greifen und alles Überflüssige unterbleibt, damit das Erwerbsleben der Buchdrucker nicht noch mehr geschädigt wird.

## Die deutschen Arbeitersekretariate

□ □ □ □ im Jahre 1916 □ □ □ □

Trotz Einberufung — so mancher bewährten Arbeitskraft zum Wehrdienst haben die Arbeitersekretariate auch im Berichtsjahr ihre erfolgreiche Tätigkeit überall fortsetzen können; denn wenn die Zahl der in den Sekretariaten Angestellten gegenüber dem Jahre 1913 um über 20 Proz. (von 204 auf 161) gesunken ist, konnten doch die Sekretariate selbst auf derselben Höhe erhalten werden wie im Vorjahre. Daß naturgemäß der Entzug einer so großen Zahl von Arbeitskräften teilweise erhebliche Schwierigkeiten schafft, ist nicht zu verwundern, und kommt auch zum Ausdruck dadurch, daß 11 Sekretariate an der Statistik nicht beteiligt sind.

Die Gesamtzahl der Sekretariate betrug 130, von denen 13 Einrichtungen des Bergarbeiterverbandes sind und von diesen auch unterhalten werden. Die übrigen Sekretariate sind in der Regel Einrichtungen der Gewerkschaftskartelle. Bei 58 Sekretariaten erfolgt die Unterhaltung aus den allgemeinen Mitteln der Kartellhäuser, bei 19 vom Kartell durch Erhebung eines besonderen Beitrags pro Jahr und Mitglied der angeschlossenen Gewerkschaften und in 27 Fällen durch einen besonderen Beitrag, der unabhängig vom Kartell lediglich für das Sekretariat erhoben wird. 52 Sekretariate erhielten laufende Zuwendungen von der Generalkommission (74217 Mk.); in 25 Fällen leisteten politische Organisationen (11195 Mk.) und in 7 Fällen Genossenschaften und andre Arbeiterunternehmungen Zuschüsse. In sechs Städten wurden finanzielle Unterstützungen bis zu 4000 Mk. jährlich (Frankfurt a. M.) aus Gemeindemitteln gewährt, während das Sekretariat in Karlsruhe eine Beihilfe von 300 Mk. aus Staatsmitteln erhielt. In Rücksicht auf die gerade während des Krieges gesteigerte Lebensnotlage dürften dahin gehende Anträge in vielen andern Orten berechtigt sein.

Von den 119 berichtenden Sekretariaten erstellten 90 Anskunfte an alle Personen, 19 nur an gewerkschaftlich und politisch Organisierte sowie deren Angehörige und 10 Sekretariate beschränkten die Anskunfterteilung auf nur gewerkschaftlich Organisierte und deren Angehörige. Anskunfte suchten im Jahre 1916 insgesamt 526385 Personen, gegen 535948 im Jahre 1915. Darunter waren 492716 = 93,6 Proz. Arbeitnehmer oder Angehörige solcher; 276652 Personen = 52,5 Proz. (nicht 23,9, wie im „Korrespondenzblatt“ irrtümlich angegeben) waren gewerkschaftlich organisiert. In die Augen springend ist die durch den Krieg verursachte Steigerung der Anskunfterteilung an weibliche Personen:

Jahr	Berichtende Sekretariate	Anskunftsuchende insgesamt	won weibliche
1913	126	633890	110934 = 16,2 Proz.
1914	130	648475	143845 = 22,3 „
1915	119	535948	223974 = 41,6 „
1916	119	526385	241296 = 45,8 „

Wenn hierbei auch in erster Linie die Anskunfterteilung in den mancherlei Unterstützungsfragen (Kriegs-

unterstützung, Mietunterstützung, Hinterbliebenenrenten usw.) ausschlaggebend ist, hat aber doch auch die außerordentlich gesteigerte Teilnahme der Frauen am Erwerbsleben einen nicht zu unterschätzenden Anreiz.

Anskunfte wurden erteilt 558947, davon 488418 mündlich und 44419 schriftlich. Die Verteilung in den einzelnen Gebieten der Anskunfterteilung hat weiter gegen das Vorjahr erheblich zugenommen. Dabei tritt das Anwachsen der Gemeinde- und Staatsangelegenheiten, unter denen die Kriegsunterstützungen das größte Teil mit registriert werden, befreudend in den Vordergrund. Eine Gegenüberstellung der hauptsächlichsten Anskunftsgebiete in den Jahren 1913 und 1916 zeigt dies allgemein:

Jahr	Bürgerliches Recht	Arbeiter- und Arbeiter-versicherung	Arbeits- und Dienst- und Dienst-vertrag	Gemeinde- und Staats-angelegenheiten
1913	228140 (31,6 Proz.)	208222 (28,9 Proz.)	97782 (13,5 Proz.)	109853 (15,2 Proz.)
1916	127954 (23,0 Proz.)	125444 (22,6 Proz.)	48576 (8,7 Proz.)	150462 (27,1 Proz.)

Während bei der Unfall- und Krankenversicherung ein Rückgang (1,2 bzw. 4,8 Proz.) gegenüber dem Vorjahre zu verzeichnen ist, zeigt die Invalidenversicherung eine Steigerung der Anskunfte um 5,9 Proz., eine Folge der Invalidenentlastungen der Kriegsleidende und ihrer Angehörigen bei Witwen- und Waisenrenten.

Die Zahl der angefertigten Schriftsätze betrug 175292, gegen 167790 in 1915; also ein Mehr von 7502.

Aber persönliche Vertretungen vor Gerichten, Versicherungen- und Verwaltungsbehörden berichten 99 Sekretariate, daß von ihnen insgesamt 4652 Fälle in 7873 Terminen wahrgenommen wurden. Die Tatsache, daß im Jahre 1913 noch 6717 Fälle vertreten werden konnten, ist ein weiterer Beweis dafür, daß der Mangel an Personen und Zeit die Wahrnehmung der Interessen der Anskunftsüchenden sehr ungünstig beeinflusst.

Neben den Sekretariaten sind die von vielen mittleren und kleineren Kartellen errichteten Rechtsauskunftsstellen erwähnenswert, in denen an bestimmten Abenden oder auch Sonntags von dazu befähigten Personen Anskunfte erteilt werden. Diese Stellen sind naturgemäß durch den Krieg arg dezimiert worden. Konnte im Jahre 1913 über 232 solcher Anskunfstellen berichtet werden, so im Berichtsjahre nur noch über 123, von denen sich nur 105 an der Statistik beteiligt haben. Trotzdem beläuft sich auch hier die Zahl der erteilten Anskunfte auf 36865 und die der angefertigten Schriftsätze auf 18404. Also eine gewaltige Arbeitsleistung bei nur ehrenamtlicher Tätigkeit.

Im Zusammenhange hiermit sei kurz auf die Rechtsberatung für unbemittelte Volkskreise überhaupt hingewiesen, die im Laufe der Jahre eine ganz erhebliche Ausdehnung angenommen hat. Es kann allerdings nur das Jahr 1915 nach den Veröffentlichungen des „Rechtsarbeitsblatts“ hierfür herangezogen werden. Insgesamt wurden in diesem Jahre von 910 Stellen 1550366 Anskunfte erteilt und 470168 Schriftstücke angefertigt, daran waren die freien Gewerkschaften und Kartelle mit 262 Stellen, 607434 Anskunften und 187596 Schriftstücken beteiligt — jedenfalls ein sehr erfreulicher Beweis für die der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung innewohnende Kraft. Daß sich das Kaiserliche Statistische Amt bemüht, für alle Rechtsauskunftsstellen eine Einheitlichkeit in der Auffassung der gestellten Fragen herbeizuführen, ist zu begreifen.

Zu wünschen bleibt, daß die Arbeitersekretariate für die hoffentlich nun nicht mehr lange Kriegsdauer und für die Zeit nach dem Krieg in möglichst weitgehendem Umfange aufrechterhalten bleiben können. Wenn sie, so ist in den letzten Jahren diese Notwendigkeit besonders augenfällig in Erscheinung getreten.

## □ □ □ □ Vom Hilfsdienst □ □ □ □

Schärfere Erfassung der Hilfsdienstpflichtigen — Neuerungen in den Meldevorschriften usw.

Der Hilfsdienstausschuß hat sich in der ersten Novemberhälfte mit einer vom Bundesrat schon beschlossenen gewissen Verordnung befaßt und ihr nach Vornahme einiger Änderungen zugestimmt. Von den Absichten der Grobindustrie ist in der neuen, am 13. November in Kraft getretenen Verordnung nichts zu finden. Sie geht davon aus, daß durch die im März d. J. von den Ortsbehörden vorgenommene Registrierung der Hilfsdienstpflichtigen der Bedarf daran nicht gedeckt werden kann, weil sich zahlreiche Meldepflichtige der Aufnahme in die Hilfsdienstkontrollen entzogen haben. Es sei erwähnt, daß auch von einer Erweiterung der Hilfsdienstpflicht bis auf die fünfjährigen Jährlinge herab gesprochen wurde. Da hierdurch die Lehrverhältnisse vollends zur Aufhebung gelangen würden, ist man von diesem Plane beizeiten wieder abgekommen.

Es hat also nunmehr eine Neuaufnahme stattgefunden. Wer sich im März vorchriftsmäßig gemeldet hat, brauchte das nun nicht zu wiederholen, er muß aber im Besitze des damals erhaltenen Anmeldezettels sein. Auch unsere Kollegen waren im März auf Grund früherer Bestimmungen zum Teil von der Meldung befreit, das ist nun hinsichtlich geworden. Auch österreichische und ungarische Staatsangehörige sind meldepflichtig. Vom Heeresdienste Reklamierte bleiben jedoch meldefrei. Die jetzigen Meldevorschriften und -formen sind überall durch die Tagespresse bekanntgegeben worden, bedürfen also hier keiner Erwähnung. Die Meldekarte hat einige Erweiterungen erfahren, da die Verhältnisse des einzelnen genauer erfasst werden sollen.

Jeder Meldepflichtige hat nach § 7 der neuen Verordnung auf Aufforderung des Vorstehenden des Einberufungsausschusses persönlich vor diesem zu erscheinen,

hat die verlangte Auskunft zu geben und muß sich erforderlichenfalls zwecks Feststellung seiner körperlichen Eignung für eine bestimmte Arbeit auch einer Untersuchung durch einen vom Vorstehenden zu benennenden Arzt unterziehen. Die Unterjuchungspflicht wurde auf sozialdemokratischen Antrag beschränkt auf die körperliche Befähigung zu einer bestimmten Tätigkeit. Wer aus dem Heer oder der Marine aussteht oder wer das siebenzehnte Lebensjahr vollendet, muß sich innerhalb 14 Tagen bei dem für seinen Wohn- und Aufenthaltsort zuständigen Einberufungsausschuß persönlich oder mittels der vorgeschriebenen Meldekarte melden. Nach Deutschland überlebende Österreicher und Ungarn haben das in der nämlichen Frist zu bewerkstelligen, die vom Tage der Begründung des Wohnortes im Deutschen Reich an gilt. Hilfsdienstpflichtige, die ihre Arbeitsstelle oder ihre Wohnung wechseln, haben dies spätestens am dritten darauffolgenden Werktage dem in Betracht kommenden Einberufungsausschuß anzuzeigen und dabei die neue Tätigkeit, den neuen Arbeitgeber, die neue Wohnung oder die militärische Einberufung anzugeben. Für die Arbeitgeber bestehen entsprechende Vorschriften, auch hinsichtlich der ihnen überwiesenen Hilfsdienstpflichtigen. Die Unternehmer sind weiter jezt verpflichtet, sofern sie Hilfsdienstpflichtige beschäftigen, in ihrer Betriebsstätte an allgemein zugänglicher Stelle einen lesbaren Aushang der Vorschriften im § 9 Abs. 1 und 2 (Aushören und Abhehrschein), § 15 und § 16 Abs. 1 (Seeres-, Marine- und Landwirtschaftsbetriebe) dauernd anzubringen. Wer die vorgeschriebenen Meldungen schuldig unterläßt, laut Aufforderung nicht persönlich vor dem Vorstehenden erscheint, ihm die Auskunft verweigert oder die ärztliche Untersuchung verweigert, wird bis zu 100 Mk. oder mit Haft bis drei Tagen bestraft auf Befehl des Einberufungsausschusses (nach der Vorlage sollte der Vorstehende allein bestrafen können).

Das ist das Wesentlichste der neuen Bestimmungen. Sie erfordern genaue Beachtung, denn abgesehen von der inzwischen vorgenommenen Neuregulierung können sie füglich für den einzelnen in Betracht kommen.

## Die Tätigkeit des Hilfsdienstausschusses des Reichsausschusses

Der sogenannte Fünfjahresausschuß tagt je nach Bedürfnis. In den letzten Sitzungen (8./9. November) wurde auch über eine Petition des Verbandes der Bureaubeamten verhandelt. Die Marineverwaltung hat für ihre Betriebe in Kiel und Wilhelmshaven besondere Schlichtungsausschüsse eingesetzt, was das Reichsmarineamt mit der Lage im Kriegsgebiete verträglich, worin ihr vom Geheimrat Dr. Sunda (Rechtsabteilung des Krieges) beauftragt wurde. Die Abgeordneten Bauer und Giebel traten dieser Auffassung scharf entgegen, weil sie dem Gelebe geradezu Gewalt antue; die Marineverwaltung könne ja so in eigener Sache entscheiden. Ein sozialdemokratischer Antrag, der die Unzulässigkeit besonderer Ausschüsse für einzelne Betriebe oder Betriebsgruppen ausspricht — nach den §§ 9 und 13 des Gesetzes könnten nur Ausschüsse für ganze Bezirke errichtet werden, das Kriegsamt habe deshalb die Aufhebung der entsprechenden Verfügung des Reichsmarineamts herbeizuführen —, wurde einstimmig angenommen. Damit ist jede „Umgruppierung“ der sehr wichtigen Bestimmungen über die Abhehrscheinerstellung und das Schlichtungswesen unmöglich gemacht.

Weiter wandte sich eine Reihe wirtschaftlicher Verbände, d. h. Gewerkschaften und Angestelltenorganisationen, in einer Eingabe dagegen, daß in militärischen Betrieben Wehrpflichtige, die eingesetzt, dann aber zur Arbeit überwiesen werden, nicht auf Vertrag beschäftigt sein sollen. Der Begriff der militärischen Dienstleistung werde hier überspannt; die Betriebe in dieser Weise zu militarisieren, sei unzulässig. Das Kriegsamt vertrat demgegenüber den Standpunkt, daß ein Wehrpflichtiger, der nicht zum Wehrdienste zu gebrauchen ist, zur Dienstleistung in dieser Art herangezogen werden könne und nicht auf freien Vertrag anzustellen sei. Selbstverständlich halten wir es mit der ersten Auffassung. Der Hilfsdienstausschuß muß für bejagte Angelegenheit aber wohl nicht zuständig sein, denn sie würde schließlich dem Hausaltusausschuß überwiesen.

Das Reichsamt des Innern hatte den Entwurf zu einer Geschäftsordnung für die Schlichtungsausschüsse vorgelegt, wobei es sich aber nur um Richtlinien handelt, der nach lebhafter Debatte mit wenigen Änderungen gutgeheißen wurde. Bei den Sitzungsgeldern für die Ausschussmitglieder trat eine von sozialdemokratischer Seite bekämpfte Neuregelung insofern ein, daß statt 15 Mk. pro Tag nur noch 7,50 Mk. gewährt werden, wenn die Sitzung einschließend des Hinwegs nicht länger als vier Stunden beanprucht. Die Entschädigung des Entganges an Arbeitsverdienst konnte nicht durchgesetzt werden.

Die Tätigkeit des Hilfsdienstausschusses zu verfolgen, ist also von Wichtigkeit. Leider sind die Berichte in den Zeitungen über seine Sitzungen allzu kummarrisch, was zwar nicht an der Presse liegt, auf jeden Fall aber einer Besserung bedarf. Auffallend ist, daß die wunderbaren Eingaben der Unternehmerverbandszentralen, worauf ein andermal eingegangen werden soll, nicht auch im Hilfsdienstausschuß zur Erörterung gelangten. Es kann nur angenommen werden, daß das Kriegsamt sie wegen ihrer Tragweite — das Hilfsdienstgesetz müßte direkt Abänderung (Verschlechterung) erfahren — schon ablehnend behandelte.

## Militärische Zensur über Berichte der Schlichtungsausschüsse und andres.

Das Generalkommando in Münster hat neulich eine Verfügung erlassen, wozu es, wie mit einigen andern



Mahnahmen, gar nicht zuzulässig. Es bestimmte nämlich, daß alle Stellungsbereiche über die Sitzungen der Schlichtungsausschüsse vor ihrem Erscheinen den Vorsitzenden dieser Ausschüsse vorgelegt werden müßten. Es soll über diese Sitzungen nur „fachlich“ berichtet werden. Eine Interneverbandsdirektoren verlangte im Juni in einer Eingabe an das Kriegsamt u. a., daß die Veröffentlichung von Lohnverhandlungen in den Schlichtungsausschüssen unterbleiben soll. Vom Kriegsamt ist dem nicht entsprochen worden, denn es hätte sonst die Angelegenheit dem Hilfsdienstauschuss unterbreiten müssen. Ein Generalkommando hat aber keine Befugnis, über diese beiden maßgebenden Stellen hinweg Unternehmerwünsche zu entscheiden. Der Hilfsdienstauschuss muß also die Rückgängigmachung dieser Maßnahme erwirken.

Aus einem vertraulichen Rundschreiben eines einzelnen Unternehmerverbandes hat man erfahren, daß das Generalkommando des VII. Armeekorps (Münster) entschieden habe, der Abkehrschreiben nur dann zu erteilen, wenn es sich bei einem Arbeiter darum handelt, „aus einem unangemessen niedrigen Stande der Löhne herauszukommen“. Dieses Verfahren wird in dem Zirkular als vorbildlich gepriesen. Eine solche Interpretation verstößt aber, sollte sie den Tatsachen entsprechen, nicht nur gegen den Sinn und gegen den Wortlaut des Gesetzes (§ 9 Abs. 3), sondern ist auch unvereinbar mit der Kompetenz einer rein militärischen Stelle. Der militärischen Gewalt muß deutlich klargemacht werden, daß sie derartige Dinge gar nichts angehen.

Schaff, bei der der Verlesche Ansprüche geltend machte, lehnte dieselben ab, weil „der Verlesche sich zur Zeit des Unfalls noch nicht bei dem Betriebe, sondern erst auf dem Wege nach dem Betriebe befunden habe“.

Das Oberverwaltungsamt Groß-Berlin erhob Beweis über die Lage des Betriebs und nahm einen Lokaltermin vor. Es wurde festgestellt, daß der Durchgang als Zu- und Abgang des Betriebspersonals der Buchdruckerei, dann des weiteren vom Personal einer Buchbinderei, einer Steindruckerei und noch mehrerer Anstalten benutzt wurde. Der Zugang und die Treppen, wo sich der Unfall ereignete, muß von dem Personal der Buchdruckerei benutzt werden, um die Räumlichkeiten des Betriebs zu erreichen. Demzufolge verurteilte auch das Oberverwaltungsamt die Genossenschaft zur Anerkennung des Unfalls, weil der Unfall als zum Gefahrenkreise des Betriebs gehörig angesehen wurde. Bei der Beurteilung der Frage ist besonders hervorzuheben, was das Oberverwaltungsamt als fest festgestellt erachtet. Dasselbe sagt: „Die Treppe mit dem Eingange, wo der Unfall sich ereignete, geböre auch deshalb zum Gefahrenkreise der Firma, weil sie von Fabrikräume zu einem im Keller gelegenen Warenraume führt. Der Treppeneingang war auch heute wieder (Tag des Lokaltermins) mit eisernen Platten und einem Schauen langer Bandellen ziemlich verperrt und bot damit selbst im hellen Lichte für die ihn benutzenden Personen, besonders wenn jemand die ausgefahrenen Treppen mit ihren überragenden Schuhschellen benutzte, eine Gefahr für Leben und Gesundheit.“

Die Berufsgenossenschaft wird aus diesem Falle wohl auch die Konsequenz gezogen haben, daß in anderer Weise für Ordnung in diesem Gebäude gesorgt werden muß.

E. Br.

## Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

### Unfallrente für Kinder beim Tode der Mutter durch Betriebsunfall.

Während des Krieges hat der § 592 der Reichsversicherungsordnung erhöhte Bedeutung gewonnen, zumal in sehr vielen Fällen die Frauen der Eingezogenen gezwungen sind, entsprechende Arbeit anzunehmen. Da die Familienunterstützung unter den heutigen Steuerungsverhältnissen in den meisten Fällen nicht ausreicht, unterhalten diese Frauen in Wirklichkeit, solange der Mann sich beim Militär befindet, ihre Kinder aus dem erteilten Arbeitsverdienst. Verunglückt aber die Mutter tödlich, dann sollen ihre Kinder trotzdem keine Rente erhalten. Das ist eine Lücke in der Gesetzgebung.

Das Oberverwaltungsamt Breslau legte zwar im vorigen Jahre den Begriff der Erwerbsunfähigkeit wohlwollend aus und sprach in einem derartigen Falle den Kindern die Rente zu. Es ging davon aus, daß Erwerbsunfähigkeit auch dann vorliegt, wenn der Ehegatte ohne eigenes Verschulden verhindert ist, seine Arbeitskraft zum Erwerbe zu verwerten. Dies ist bei dem zum Heer Eingezogenen der Fall. Das Reichsversicherungsamt hat inzwischen in einer grundsätzlichen Entscheidung anders entschieden. Nach Ansicht der höchsten Instanz in Unfallsachen ist Erwerbsfähigkeit die geistige und körperliche Fähigkeit einer Person, ihre Arbeitskraft wirtschaftlich zu verwerten. Diese Erwerbsfähigkeit aber würde einem Versicherten nicht dadurch genommen, daß er wegen Einberufung zum Seeresdienst nicht in der Lage sei, einem Erwerbe nachzugehen, seine Erwerbsfähigkeit also wirtschaftlich auszunutzen.

Unter Berufung auf die in Breslau gefällte günstige Entscheidung hatte ich auch in Hamburg eine Sache anhängig gemacht, jedoch mit negativem Erfolge. Das Oberverwaltungsamt Hamburg hielt die Entscheidung des Reichsversicherungsamts für zutreffend und etwa anderwärts schwebende Berufungen würden demselben Schicksal verfallen. Begründend wurde u. a. ausgeführt, daß nicht anerkannt werden könne, daß die Versorbene ganz oder überwiegend die rentenberechtigten Kinder unterhalten habe, denn die Ehefrau bezog für die Kinder und sich eine Familienunterstützung von 85 Mk., dagegen habe die Versorbene nur ungefähr 75 bis 80 Mk. monatlich verdient, also weniger, als ihr aus der Familienunterstützung infolge Einberufung des Ehegatten zum Seeresdienste zugesprochen sei. Endlich könne aber auch eine Bedürftigkeit nicht anerkannt werden.

Eine Familienunterstützung von 85 Mk. bzw. 117 Mk., auf welchen Betrag jetzt deshalb Erhöhung eingetreten ist, weil eine ältere Schwester der Rente beanspruchenden zwei Kinder zur Führung des Haushaltes ihre Stellung hat aufgeben müssen) übersteige bei weitem das Einkommen, welches zur Annahme einer Bedürftigkeit zwingen würde. Mit Recht bemerkte ferner der „Vorwärts“ zu der erwähnten Entscheidung des Reichsversicherungsamts, daß der § 592 der RVO. den tatsächlichen Verhältnissen nicht gerecht werde und seine Änderung dringend notwendig sei. Hier müßte der Bundesrat mit einer entsprechenden Verordnung eingreifen, denn der § 592 sei ein Ausnahmestück zugunsten der verheirateten Arbeiterinnen. Dort, wo die Familienunterstützung niedriger als in Hamburg ist, zwingt erst recht die bittere Not diese Frauen der Eingezogenen in die Fabriken hinein. Und diese Not wird noch größer, wenn die Frau einen Unfall erleidet.

M. Gildenberg.

### Gefahrenkreise des Betriebs.

Der Schriftsteller K. war in dem Betriebe der Buchdruckerei von P. & S. in Berlin beschäftigt. Als A. eines Tages das Fabrikgebäude, in der die Buchdruckerei untergebracht ist, betrat, stürzte er auf der Treppe über ein dortselbst liegendes Brett und zog sich einen rechtsseitigen doppelten Armbruch zu. Die Buchdruckerberufsgenossen-

schaft, bei der der Verlesche Ansprüche geltend machte, lehnte dieselben ab, weil „der Verlesche sich zur Zeit des Unfalls noch nicht bei dem Betriebe, sondern erst auf dem Wege nach dem Betriebe befunden habe“.

Das Oberverwaltungsamt Groß-Berlin erhob Beweis über die Lage des Betriebs und nahm einen Lokaltermin vor. Es wurde festgestellt, daß der Durchgang als Zu- und Abgang des Betriebspersonals der Buchdruckerei, dann des weiteren vom Personal einer Buchbinderei, einer Steindruckerei und noch mehrerer Anstalten benutzt wurde. Der Zugang und die Treppen, wo sich der Unfall ereignete, muß von dem Personal der Buchdruckerei benutzt werden, um die Räumlichkeiten des Betriebs zu erreichen. Demzufolge verurteilte auch das Oberverwaltungsamt die Genossenschaft zur Anerkennung des Unfalls, weil der Unfall als zum Gefahrenkreise des Betriebs gehörig angesehen wurde. Bei der Beurteilung der Frage ist besonders hervorzuheben, was das Oberverwaltungsamt als fest festgestellt erachtet. Dasselbe sagt: „Die Treppe mit dem Eingange, wo der Unfall sich ereignete, geböre auch deshalb zum Gefahrenkreise der Firma, weil sie von Fabrikräume zu einem im Keller gelegenen Warenraume führt. Der Treppeneingang war auch heute wieder (Tag des Lokaltermins) mit eisernen Platten und einem Schauen langer Bandellen ziemlich verperrt und bot damit selbst im hellen Lichte für die ihn benutzenden Personen, besonders wenn jemand die ausgefahrenen Treppen mit ihren überragenden Schuhschellen benutzte, eine Gefahr für Leben und Gesundheit.“

Die Berufsgenossenschaft wird aus diesem Falle wohl auch die Konsequenz gezogen haben, daß in anderer Weise für Ordnung in diesem Gebäude gesorgt werden muß.

E. Br.

## Korrespondenzen

Berlin. (Generalversammlung am 5. Dezember.) Kollege Massini gab den Situationsbericht. Er wies eingangs darauf hin, daß wir jetzt während des Krieges zum vierten Male vor dem Weihnachtsfeste, dem Feste des Friedens, stehen, und gab der Hoffnung Ausdruck, daß sich diesmal der alte Weihnachtspruch erfülle: „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“. Nach kurzem Hinweis auf die letzten Verhandlungen des Reichstags, in welchen der Reichskanzler endlich die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung und die Einführung von Arbeitskammern angeknüpft hat, ging der Redner auf die Schwierigkeiten unseres Gewerbes ein. Eingehend schilderte er die bedrohlichen Erscheinungen, welche mit der Papier- und Kohlennot zusammenhängen. Sollte auf die Peinlichkeit des Karlsruhs am den Reichskanzler in Sachen des Papiermangels nicht baldigst Besserung eintreten, so muß die Arbeiterchaft des Buchdruckgewerbes in entschiedener Weise Protest einlegen. Sind doch unsere Zeitungskollegen durch den Fortfall vieler Inzeratenseiten schon bisher auf das empfindlichste geschädigt worden. Auch die Tendenz des Arbeitsmarktes sei nicht mehr die feste wie bis vor kurzem. Im November sind 148 Gehilfen vom Arbeitsnachweise vermittelte worden. In jeder Woche sind Arbeitslose übrig geblieben, und zwar ausschließlich Maschinenfeger. Das liegt daran, daß während des Krieges wohl mehr Maschinenfeger ausgebildet worden sind, als gebraucht werden. Dazu kommen dann noch die unlernenden Kriegsbeschädigten und die Mädchen. Der Kreisvertreter hat deshalb in einem Schreiben an das Karliamt darauf hingewiesen, daß eine weitere Ausbildung von Maschinenfegern nicht zeitgemäß ist. Die Einführung der Feuerzuzulagen hat wegen einiger Unklarheiten zu vielen Rücksprachen Veranlassung gegeben, doch kann festgestellt werden, daß die Durchführung überall glatt erfolgt ist. Mitglieder zählte der Gau am 30. November 5828. Zum Seeresdienst einberufen waren 10430, von denen 2440 wieder entlassen worden sind. Geblieben sind bisher 861 Kollegen, zu deren Untertanen sich die Anwesenden von ihren Vätern erhoben. In andern Berufen beschäftigt waren 240, arbeitslos 16 und krank 189 Mitglieder. Für die Unterfütterung der Kriegerfamilien sind bisher 665500 Mark zur Auszahlung gelangt. Die Mitglieder des Gauvorstandes und der verschiedenen Kommissionen wurden en bloc einstimmig wiedergewählt. Für einige auscheidende Kollegen wurden Ergänzungswahlen vorgenommen. Die Remunerationen für die Schriftführer und den Vorsitzenden des Schiedsgerichts wurden in der bisherigen Höhe bewilligt. Den Vereinsangestellten, deren Befähigung einstimmig erfolgte, wurde die Feuerzuzulage um 9,50 Mk. pro Woche erhöht. Den Invaliden wurde zu Weihnachten eine Extraintersubvention von 5 Mk. bewilligt; ebenso wurde der Unterfütterung der Kriegerfamilien für das erste Quartal 1918 zugestimmt. Auf einen Antrag des Bezirks Neuhölln, wegen des Papiermangels eine Protestversammlung einzuberufen, erklärte der Vorsitzende, mit dem Verbandsvorsitzenden Rücksprache zu nehmen zwecks gleichzeitiger Veranlassung derartiger Versammlungen im ganzen Reich. Unter „Verständenen“ gab die Versammlung dem Vorstande noch einige Anregungen, die dieser zu erledigen versprach.

G. Braunsberg (Ostpr.). Am 2. Dezember fand hier eine Bezirksversammlung statt, zu welcher von auswärts nur einige Kollegen aus Heiligenbeil erschienen waren, während die andern zum Bezirke gehörenden Orte infolge der schlechten Bahnverbindung nicht vertreten waren. Vom Gauvorstande waren die Kollegen Reismar und Strauß anwesend. Nach Begrüßung der Erschienenen durch Kollegen C. Schröder ergliff unter Gauvorsteher Reismar das Wort und verbreitete sich in ausführlicher Weise über die Ergebnisse der Karlsruhsverhandlungen

und ihre Durchführung. In der sich hieran anschließenden Aussprache wurde den Gehilfenvertreter für die erreichte materielle Aufbesserung Dank gezollt. Wenn man über das Erreichte auch keine Befriedigung aussprach, wurde jedoch zum Ausdruck gebracht, daß die gewährten Zulagen mit der fortschreitenden Feuerung noch lange nicht in Einklang zu bringen seien.

Danzig. Der Seher Hermann Janzon begeht am 2. Januar 1918 sein 50jähriges Berufsjubiläum. Janzon wurde 1854 zu Gollubien (Kreis Goldap, Ostpr.) geboren und verbrachte seine Lehrzeit in der Buchdruckerei von Kemke in Gumbinnen. Nach beendeter Lehrzeit ging er zur Firma Krauseneck in Gumbinnen, um dann seine Schritte nach Danzig zu richten. Hier konditionierte er erst kurze Zeit bei Gul. Sauer und trat dann bei der Firma W. Kafemann ein, wo er seit 1874 in der „Danziger Zeitung“ ununterbrochen tätig ist. Aus Anlaß des 50jährigen Bestehens dieser Zeitung im Jahre 1907 erhielt Kollege Janzon das Allgemeine Ehrenzeichen in Silber. Er ist ein eifriges Mitglied des Verbandes, dem er seit langen Jahren angehört. Die herzlichsten Glückwünsche dem Jubilar auch an dieser Stelle!

S. Sieden. Am 2. Dezember abgehaltene Bezirksversammlung erfreute sich trotz des schlechten Bahnverkehrs eines befruchtenden Besuchs. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken unfres verstorbenen verdienten Gauvorstehers, Kollegen Karl Dominé, sowie zweier weiterer dem Kriege zum Opfer gefallener Kollegen. Vorstehender Siegler freiste in kurzen Worten nochmals das Ergebnis der Karlsruhsverhandlung und verwies im übrigen auf die Ausführungen im „Aort.“. Die am 1. Dezember fällig gewordenen Feuerzuzulagen sind, soweit bekannt, mit einer Ausnahme gezahlt worden. Diese Ausnahme bildet der Buchdruckerbesitzer Engel in Schotten, welcher zur „Begegnung“ seines eigenartigen Verhaltens anführte, daß ihn einerseits die Beschüsse, welche in Berlin gefallt wurden, nichts angingen, und andererseits er seiner Aushilfschaft mit einer Druckerhöhung nicht kommen dürfe. Die Angelegenheit, wohl eine der zuerst bekannt gewordenen, wurde dem Gehilfenvertreter sofort mitgeteilt. Der Kassenbericht für das zweite und dritte Quartal 1917 fand Genehmigung. Den Eingezogenen bzw. deren Hinterbliebenen soll auch diesmal eine Weihnachtsbesuche zuteil werden. Ein Antrag des Ortsvereins Friedberg-Bad-Naumburg-Bußbach auf Gründung einer Bezirksauschulshilfe oder die bestehende Krankengeldzuschulshilfe des Ortsvereins Sieden für die Mitglieder des Bezirks auszubauen, wurde abgelehnt. Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl des alten Vorstandes.

## Rundschau

Von Buchdruckern im Kriege. Von den im Felde stehenden Mitgliedern unserer Organisation erhielt Kollege Albert Bremer (Burg b. M.) als achthundvierzigstes das Eisene Kreuz I. Klasse. Die Auszeichnung II. Klasse erhielten ferner: Arthur Lange, Emil Sallat und Ernst Siegmann (Berlin), Willi Westmann (Dresden), Otto Boh (Frankfurt a. d. O.), Arrol und Joseph Wagner (Wlab) sowie Johann Erden (Neumied). Damit haben bis jetzt 4735 Verbandskollegen diese hohen militärischen Auszeichnungen erhalten.

Erhöhung der Vergütung für amtliche Bekanntmachungen. In Frankenstein i. Schl. erhob die Stadtverordneten den Zuschuß für die Herausgabe des „Stadtblattes“ um 300 Mk. — In Harzburg wurde für die Häftlichen Anzeigen ein Zeilenpreis von 12 Pf. (bisher 8 Pf.) bewilligt. — Die Stadtverordneten von Hannover-Minden bewilligten dem dortigen Kreisblatt eine Sondervergütung von 300 Mk. für vermehrte amtliche Bekanntmachungen der Stadt.

Erscheinen der Zeitungen zu Weihnachten und Neujahr. Wie wir dem „Zeitungsverlag“ entnehmen, ist für Berlin folgende Anordnung für den Zeitungsbetrieb am bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrstfest getroffen und von der zuständigen Stelle zur Nachachtung im ganzen Reich empfohlen: 1. Im ersten Weihnachtsfesttag und am Neujahrstage dürfen nur Frühausgaben erscheinen; alle andern Ausgaben sind an den beiden vorbezeichneten Tagen verboten. Am zweiten Weihnachtsfesttag darf keinerlei Ausgabe erscheinen. 2. In den Nächten vom zweiten Weihnachtsfesttag zum folgenden Tag und vom Neujahrstag zum folgenden Mittwoch darf der Betrieb in den Druckereien nicht vor 9 Uhr abends, die Verteilung der Zeitungen nicht vor Mitternacht, deren Verteilung nicht vor dem andern Morgen erfolgen.

Zur Verbesserung der Lage der Handlungsgehilfen. Durch die lange Kriegsdauer und die damit zusammenhängende gewaltige Lebensmittelerhöhung sieht sich auch die Handlungsgehilfenbewegung genötigt, die Verbesserung der Gehaltsverhältnisse der Handlungsgehilfen energisch zu fördern. Aus einem uns vorliegenden Flugblatte der Arbeitsgemeinschaft von zehn kaufmännischen Verbänden geht u. a. hervor, daß es noch immer kaufmännische Angestellte gibt, die nebst ihrer Familie mit einer Entlohnung von 4,50 bis 6 Mk. für den Arbeitstag durchkommen müssen. Der heutige Lohn der Handarbeiter sei zum Teil doppelt so hoch wie das Durchschnittseinkommen der Handlungsgehilfen. Zur Erreichung eines handelsgemäßen Durchschnittens der Handlungsgehilfen sind für alle kaufmännischen Befähigungen mit Ortszuschüssen nach dem Muster des Deutschen Buchdruckerfests verlebene Mindestgehälter für kaufmännische Angestellte in Privatbetrieben aufgestellt worden, deren Anerkennung durch die Prinzipale

erkt noch durchgeföhrt werden muß. Möge es dem vereinigten Bemühen der Handlungsgesellschaften, unter denen sich auch die schlechteste Buchhandlungsgesellschaft befinden, gelingen, das erstrebte Ziel zu erreichen.

**General Scheuch und die Gewerkschaften.** Einem Vertreter der „Nationalzeitung“ gegenüber gab der Leiter des Kriegsamts, General Scheuch, die Erklärung ab, daß weder Kohlen- noch Materialmangel zu Betriebseinschränkungen oder Zwangsverschmelzungen in größerem Umfang zwingen würde. Auf die Frage nach dem Verhältnis zwischen Kriegsamtsamt und Arbeitern antwortete er: „Das Verhältnis ist nach wie vor ein durchaus vertrauensvolles, dank der Mitwirkung gewerkschaftlicher Organisationen. Das Kriegsamtsamt sieht es als seine oberste Aufgabe an, zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu vermitteln und berechtigten Wünschen beider Teile zur Erfüllung zu verhelfen. Die Unterfertigung, die es dabei von den Gewerkschaften genießt, ermöglicht es ihm, diese Aufgabe auch zu erfüllen.“ Sollen sich die Gewerkschaften in seiner Praxis, von der man seit Broenners Abgang manchmal fast den gegenteiligen Eindruck hatte, streng in diesen Richtlinien der Hochschätzung gewerkschaftlicher Mitarbeit.

**Angestellte und Arbeitskammern.** Aus Angestelltenkreisen ist der Tagespresse ein Protest dagegen zugegangen, daß nach dem Gewerkschaftsentwurf auch die technischen und kaufmännischen Angestellten eine Vertretung in den Arbeitskammern in einer besonderen Abteilung erhalten sollen. Vorbild und wirtschaftliche Lage der Angestelltenkreise sei so verschieden, daß die Voraussetzungen für eine gemeinsame Berufsvertretung fehlten, insbesondere dürfe man sie nicht mit den Arbeitern zusammenwerfen. Die große Masse der Angestellten ist gerade durch den Krieg in ihrer Lebenshaltung tief herabgedrückt worden. Sie hat die Wahl, ob sie mit Rücksicht auf die wenigen Hochbezahlten auf eine Interessenvertretung überhaupt verzichten oder sich den Arbeitskammern angliedern lassen will. Die Entscheidung darüber sollte unbeschränkter vernünftigen, von Standesdünkel freien Angestellten nicht schwer fallen.

**Verständigung im Baugewerbe.** Die nach langen Verhandlungen im Reichswirtschaftsamtsamt am 29. November 1917 zustande gekommenen Vereinbarungen, die unter Festlegung neuer Feuerungsanlagen eine Verlängerung des Reichstarifvertrags für das Baugewerbe bis zum 31. März 1919 vorzehen, sind nunmehr gesichert. Sowohl die Generalversammlung des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe, als der Verbandsvorstand und Verbandsbeirat des Deutschen Bauarbeiterverbandes haben der Vereinbarung zugestimmt.

**Der Wiederaufschwung im Holzarbeiterverbande.** Der Holzarbeiterverband berichtet in seiner Feldpostzeitung, daß von den 192465 Mitgliedern bei Kriegsausbruch rund 110000 haben einrücken müssen. Am Ende des Jahres 1916 waren nur noch 68249 Mitglieder vorhanden. Im

Jahre 1917 war aber die Mitfolleberzunahme wieder fortwährend sehr stark, so daß bis Jahresabschluss der Verband es auf 95000 Mitglieder bringen wird. Die Zahl der weiblichen Mitglieder hat sich gegenüber der Zeit vor dem Kriege nahezu verdoppelt; auch die Zahl der jugendlichen Mitglieder ist stark gewachsen. Das Verbandsvermögen hat sich bedeutend vermehrt. Es gehe mit dem Verband in jeder Beziehung wieder aufwärts.

**Die Erhöhung der Mannschafsbüßung.** Mit Wirkung vom 21. Dezember d. J. ab tritt die vom Reichstage bewilligte erhöhte Mannschafsbüßung in Kraft. Die Büßung ist bis zum Vierzehndel aufwärts erhöht. Es erhalten: Vierzehndel bisher 57, jetzt 69; Sergeanten bisher 49,50, jetzt 60; Unteroffiziere bisher 33,60, jetzt 42; Gefreite bisher 11,40, jetzt 16,50; Gemeine bisher 9,90, jetzt 15 Mk. monatlich. Dies sind die Sätze für immobile Büßung. Die mobile Büßung beträgt vom 21. d. M. ab für Vierzehndel 75 (63), Sergeanten 67,50 (57), Unteroffiziere 48 (40), Gefreite 24 (18,90), Gemeine 21 (15,90). Die in Klammern beigefügten Zahlen bedeuten die früheren Sätze.

**Erlaß an Soldaten für selbstbeschaffte Kleidungsstücke.** In einer kleinen Anfrage an den Reichskanzler wiesen sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete darauf hin, daß vielfach den vom Seeresdienst Einberufenen der ihnen zustehende Erlaß für selbstbeschaffte Kleidungsstücke nicht oder nur unter Schwierigkeiten ausgezahlt wird. In seiner Antwort wies der Reichskanzler darauf hin, daß für selbstbeschaffte warme Unterkleidung, Leibbinden, Kopfschilde, Ohrenklappen und Pulswärmer Entschädigung nach den Etatpreisen und, wo solche nicht bestehen, nach ortsüblichen Sätzen gewährt wird. Für leichte Hemden und leichte Unterhosen erhalten die Mannschaften keine Entschädigung. Alle beteiligten Stellen werden darauf hingewiesen werden, daß die Entschädigung für selbstbeschaffte warme Unterkleidung stets unverzüglich gezahlt werden muß, und daß die etwa noch nicht ausgezahlten Beträge baldigst zur Auszahlung zu gelangen haben.

**Briefkasten.**

**E. A. in A.:** Diese Aufforderung war uns schon aus E. zugegangen, ist mit der Erläuterung für welche Registrierungsgebühr gefordert, jedoch noch wertvoller; dieses Thema muß aber bis zu Anfang nächsten Jahres verlagert werden, da früher kein Raum vorhanden ist. **D. H. in B.:** Zugeschickte Artikel haben in diesem Jahre gar keine Aussicht auf Veröffentlichung mehr, es heißt also bis nach Neujahr warten. Für die wenigen Nummern nach bis Jahresende sind entweder ganz wichtige Artikel vorgelesen oder solche, die nicht gut in das neue Jahr hinübergenommen werden können. Auf so beengten Räume zu arbeiten, wie unter den gegenwärtigen Umständen, ist angesichts der Fülle von Stoff außerordentlich schwer. Aber auch nach dem Jahreswechsel bleibt für alle, die für den Schriftsteller etwas zu schreiben haben, Kürze das oberste Gebot. **A. B. in Danzig:** Besten Dank und gleiche Wünsche. **S. in Nürnberg:** Besondere Veröffentlichungen über die Gewährung der tariflichen Feuerungszulagen erfolgen nicht. **Feldgrauer H. A.:** Danken für Übermittlung der neuen Feldzeitung. **D. S. in G.:** Übermittelte Grüße werden dankend entgegengenommen. **S. B. in G.:** 2,15 Mark. **P. in G.:** 2,15 Mk.

**Tarifamt der Deutschen Buchdrucker**

Berlin SW 48, Friedrichstraße 239  
Briefadresse: z. B. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs

**Achtundzwanzigster Nachtrag**

zum Verzeichnisse der den Tarif anerkennenden Firmen vom 30. April 1914.

(Die nachstehenden Firmen haben um Aufnahme in die Tarifgemeinschaft nachgehakt. Falls nicht innerhalb vier Wochen vom Tage der Veröffentlichung an begründete Proteste gegen die Aufnahme derselben beim Tarifamt einlaufen, gelten die Firmen als aufgenommen.)

- I. Kreis. Wilmund: Riffer, Artur.
- II. Kreis. Köln: Kerckhofs, Jol. (Inh. Wwe. Kerckhofs). — Wessertal: W. Bohlmann, J.
- III. Kreis. Solgeimar: Schulz, Paul. — Kassel: Wehlitz, Jakob. — Marburg: Druckerei der „Rechtlichen Landeszeitung“ (Marx Bamberg).
- IV. Kreis. Gigmaringen: „Die Lichtspiel-Bühne“.
- V. Kreis. Wilsbiburg (Niederbayern): Pfeiffer (Inh. Bernh. Gründl).
- VI. Kreis. Bad Liebenstein: Kassenberger, Max. — Großkanna: „Gewerkschaft Michel“. — Stendal: Spahn, Max (Inh. Frau Anna Spahn).
- VII. Kreis. Dresden: Drobisch, Moritz (Inh. Marg. verw. Drobisch). — Leipzig: „Freie Presse“, G. m. b. H.; Industriell Willi Mejo; Papierwerk Karl Bauch.
- VIII. Kreis. Berlin: Schulz, Robert. — Niederschönweide: Schmalz, Art. & Co.
- XI. Kreis. Spandau: Ludwig, M. D.
- XII. Kreis. Wehlau: Scheffler, C. A.

Aus dem Verzeichnisse der tariffreien Firmen gestrichen wurde:  
Im VII. Kreis: P. Schmidt & Arnold in Hohnefelden.

**Bekanntmachungen.**

Arbeitsnachweis betreffend.  
Gen. Verwalter: Heinrich Lammell, Böbbeder Straße 4 III.

Schiedsgerichte betreffend.  
Hagen i. W. Gehilfenvorstehender: Karl Schmelzer, Herbolner Straße 44.  
Hannover. Gehilfenvorstehender: Paul Reichardt, Am Lerchenberg 21 A.  
Krefeld. Gehilfenvorstehender: Johannes Enger, Rohlfstraße 128.

Es wird gebeten, dem Tarifamt die Adresse des Typographischen Subert Wahlen baldigst mitzuteilen.  
Berlin, 12. November 1917.  
S. A. Paul Schliebs, Geschäftsführer.

**Zwei tüchtige Schriftsetzer**  
für sofort in dauernde Stellung gesucht. [589]  
Genossenschaftsbuchdrucker Zeitg.

**Schriftsetzer**  
für Akzidenzarbeiten gesucht. [588]  
F. B. Bankauf, vorm. C. Münnigfeld, Bochum.

**Tüchtige, militärfreie Schriftsetzer**  
dringend gesucht. [592]  
Ernst Marks, „Generalanzeiger“, Mülheim (Ruhr).

**Schriftsetzer und Maschinenmeister**  
sofort gesucht. [503]  
Wegner & Wittig, Leipzig, Hobe Straße 1.

**Tüchtige Akzidenz- und Anzeigensetzer**  
in dauernde Stellung gesucht. Best. Angebote unter Angabe von Lohnforderung an  
H. Bagel, Düsseldorf 112.

**Maschinensetzer**  
für Typograph B sofort gesucht. [567]  
Paulsche Buchdruckerei, Günzburg a. d. D.

**Tüchtiger Monotypsetzer**  
für C. Koller gesucht. [584]  
Th. Schäfer, Hannover, Drollstraße 4.

**Maschinenmeister**  
für Schnellpresse, mit Al. & U. Anlegeapparat vertraut, zum baldigen Eintritt gesucht. [592]  
Schäffische Geschäftsbücherei, G. W. Kaiser, Plauen i. V.

**Tüchtiger, militärfreier Maschinenmeister**  
dem Gelegentlich geboten ist, sich an der Duplex-Rotationsmaschine und im Offsetdruck auszubilden, zum baldigen Eintritt gesucht. [579]  
Karl Bruns, Schwerte an der Ruhr.

**Kriegsbeschädigter Maschinenmeister**  
für Regel gesucht. [598]  
F. B. Kirchfeld, Leipzig.

**Junger Maschinenmeister**  
sowie  
**Druckereibuchbinder**  
gesucht. [575]  
F. Grobberger Nachf., Erfurt.

**Monotypsetzer**  
oder Schriftsetzer, der sich als solcher ausbilden will, gesucht. [555]  
Buchdruckerei Ed. Ritz, Düsseldorf.

**Galvanoplastiker**  
zum Prägen und Abdecken gesucht. Auch Kriegsbeschädigte werden angenommen. [580]  
Schriftsetzerei Gitsch, Frankfurt a. M.

**Ein Urteil:** Ihr Mitleid, „Wie soll ich zurück?“ (geb. 170 Mk. postfrei) habe ich aufmerksam gelesen und muß Ihnen meine höchste Anerkennung für den Inhalt aussprechen. Ich kann es allen Maschinenmeistervereinen für ihre technische Kommission warm empfehlen, denn das Werk verhilft zur einheitlichen Arbeitsweise. Maschinenmeister, Dörries, I. Felde. Neu erschienen: Der Buchdrucker am „M. B. 34“. Ein Ratgeber zur Einstellung des Setzers auf alle Papierarten. 93 S., 55 Abb., geb. postfrei 1,50 Mk., gegen Vork. od. Nachn. vom Verf. M. Rauch, Stuttgart, Ludwigstraße 20. [585]

**Zurichtemesser und Scheren**  
Nadeln und Pinzetten sowie alle Werkzeuge für Seher und Drucker empfiehlt  
H. Giesig, Leipzig 21, Alleenstraße 17 B. Katalog unentgeltlich und frei.



Am Montag, dem 10. Dezember, verstarb am Herzschlag unser lieber Kollege [591]  
**Ernst Rolke**  
im Alter von 32 Jahren. Wir werden dessen Andenken stets in Ehren halten. Die Kollegen der Geschäftsbücherei u. Buchdruckerei Carl Zaulser, Stuttgart.

Am 9. Dezember verstarb plötzlich unser lieber Kollege, der Seher [587]  
**Johann Fren**  
im 54. Lebensjahre.  
Und noch am selben Tag erreichte uns die Nachricht vom Ableben unsres allen Kollegen, des Seherinvaliden  
**Hermann Kopp**  
im Alter von 71 Jahren.  
Wir werden unsern langjährigen Mitarbeiter in der „Böschischen Zeitung“ ein freies Gedächtnis bewahren.  
Das technische Personal des Verlags Hiltz & Co., Berlin.

Am 7. Dezember verstarb im Alter von 67 Jahren der Seherinvalide [596]  
**Adolf Burkhardt**  
aus Hirsau.  
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Der Ortsverein Mänschen.

Am 10. Dezember verstarb nach kurzer schwerer Krankheit unser lieber Kollege, der Seher [593]  
**Sebastian Hof**  
im 49. Lebensjahre.  
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kollegen der „Frankfurter Zeitung“, Frankfurt a. M.

Am 29. Oktober verstarb in einem Feldlazarett an schwerer Verwundung unser lieber Kollege, der Redakteur [597]  
**Franz Kamenz**  
Gefreiter in einem Jäger-Bataillon Inhaber des Eisernen Kreuzes  
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Der Ortsverein Goltersberg (Schl.).

Als weitere Kriegsverluste haben wir den Tod folgender braven Kollegen zu beklagen: die Drucker [590]  
**Gustav Meyer**  
geboren in Bremen;  
**Johann Suling**  
geboren in Bremen; der Seher  
**Friedrich Stofing**  
geboren in Bremen;  
**Karl Thiele**  
geboren in Chemnitz.  
Ein ehrendes Andenken ist ihnen gesichert.  
Der Bremer Buchdruckerverein.  
Die Spartenvereine Bremens.

Wiederum haben wir den Tod eines lieben Kollegen, des Sehers [595]  
**Bernhard Jadowski**  
geboren am 22. Oktober 1889 zu Berlin, mitzutellen.  
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Reichsdruckerei, Berlin.

Wieder hat uns der Weltkrieg zwei Kollegen entzogen; es sind dies der Seher [594]  
**Hugo Gräfer**  
und der Drucker  
**Gustav Herz**  
Beiden Kollegen wird ein freies Andenken bewahrt vom Bezirks- und Ortsverein Eszari.

Wieder hat uns der Weltkrieg zwei Kollegen entzogen; es sind dies der Seher [586]  
**Gustav Kriege**  
aus Rietzen.  
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Der Bezirksverein Münster i. W.